



Hygienekonzept

Coronavirus - Abteilungen
(Stand 30.03.2022)

Unterschrift Vorstand



Vorsorgeregeln Tennis



1. FC Sachsen 1953 e.V.

1. Mitglieder oder Gastspieler mit typischen Grippebeschwerden (wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, etc.) dürfen die Tennisanlage nicht betreten.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden.
3. Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage müssen sich in die Anwesenheitsliste (liegt in der Tennishütte) eintragen, um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Bei Nutzung der Tennishütte ist für ausreichend Lüftung zu sorgen. Die Türe muss geöffnet bleiben und die Fenster sollen gekippt sein.
5. Umkleiden und Duschen im FC-Vereinsheim:
Nach Möglichkeit soll das Betreten der Sportanlagen bereits in Sportkleidung erfolgen und zu Hause geduscht werden. In Ausnahmefällen kann unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen geduscht werden. Ausnahmefälle stellen Heimspiele und vereinsbezogene Veranstaltungen in direktem Anschluss an den Trainingsbetrieb dar. Zu nutzen sind die Duschen in der Heim- und der Gästekabine. Die Schiedsrichter- und die Tenniskabine bleiben geschlossen. Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen. Bei der Nutzung der Umkleiden gilt eine Maskenpflicht. In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Pro Duschaum (auch Mehrplatzduschen) dürfen nur maximal zwei Personen duschen, sofern Trennwände als wirksamer Spritzschutz zur Separierung angebracht sind. Danach ist der Duschplatz entsprechend zu reinigen und der Raum ausreichend zu lüften. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird in den Umkleiden beachtet. Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen. Die Fußböden und einschlägige Kontaktflächen werden nach der Nutzung der Duschen und Umkleiden von den jeweiligen Nutzern gereinigt und desinfiziert. Dies wird mittels eines Aushanges dokumentiert. Der Heimverein stellt sicher, dass der Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.



Vorsorgeregeln Tennis

6. Gastronomie

Es gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte der Gastronomie.

7. Im Übrigen sind die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV und das FCS-Hygieneschutzkonzept (siehe Homepage des 1.FC Sachsen) zu beachten. Jeder ist selbst verantwortlich, dass auf der Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Zusätzlich sind die Mannschaftsführer*innen für die Einhaltung der Hygieneregeln während der Medenspiele verantwortlich und haben dies an die Gastmannschaften zu kommunizieren.

8. Corona-Beauftragter der Tennisabteilung des FC Sachsen ist Sabine Scharrer.



Vorsorgeregeln Tennis

Vorsorgeregeln Tennis in der Turnhalle

Grundsätzlich gilt das Hygieneschutzkonzept des 1. FC Sachsen. Besonders zu beachten ist:

1. Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. (Siehe hier Maßnahme zur 3G-Regel unter Regelungen im Verdachtsfall/Aktuelle Lage)
2. Eine Teilnahme am Training und das Betreten der Halle ist für Personen untersagt, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, der Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, wie z.B. Atemnot, Husten oder Schnupfen haben.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall sicher zu stellen - auch bei Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, den Pausen etc..
4. Die allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei Zutritt der Halle, in den Gängen und während eines Toilettenbesuchs vorgeschrieben, nur beim Trainingsbetrieb ist diese abzusetzen. Die Umkleiden und Duschen sind derzeit geschlossen - die Kinder kommen schon fertig angezogen (Ausnahme: Turnschuhe) zum Training.
5. Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training. Ein Anstoßen der Schläger ist erlaubt.
6. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, dürfen nur bis zum Eingang der Halle mitkommen.



Vorsorgeregeln Tennis



Vorsorgeregeln Fußball



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Infektionsschutzregeln der Abteilung

Fußball:



- 1. Die im Infektionsschutzkonzept des 1. FC Sachsen genannten, dokumentierten sowie auf Aushängen/Plakaten/Wegmarkierungen am Sportgelände abgedruckten Hygienevorschriften sind zu befolgen. Die Aushänge in den Kabinen und den Sportheimräumlichkeiten sind zu beachten und die Regeln einzuhalten.** Sollten (Erkältungs-)Symptome einer Virusinfektion bei den Aktiven, Offiziellen oder Zuschauern, ist das Betreten des Geländes verboten. Auch Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen weder als Spieler noch als Zuschauer teilnehmen.
- 2. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.**
3. Bei der Durchführung von Trainingsbetrieb mit Kontakt sind ist auf möglichst feste Trainingsgruppen mit möglichst festem Übungsleiter zu achten.
4. Die Gruppengröße beim Trainingsbetrieb ist unbeschränkt.
5. Die An- und Abreise zum Trainingsbetrieb ist möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln zu tätigen. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, insbesondere in Kleinbussen.
- 6. Der Zugang zum Sportgelände erfolgt möglichst einzeln und mit einem Abstand von 1,5m über das ausgewiesene Tor.** Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen sind auch zugelassen.
- 7. Die Abstandsregel ist jederzeit im Außenbereich einzuhalten (Ausnahme ist hier das Spielfeld); sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine FFP2- Maske zu tragen.** Der Zugang zu den Toiletten ist ausschließlich unter Einhaltung der persönlichen Körperhygiene, Tragen einer FFP2- Maske sowie Nutzung der bereitgestellten Reinigungs- sowie Desinfektionsmöglichkeiten gestattet.
8. In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel möglichst auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- 9. Die Abstandsregel ist jederzeit in geschlossenen Räumen (Kabine, Toiletten, Gänge im VH, ...) einzuhalten und es ist zu jederzeit eine FFP2- Maske zu tragen.**

10. Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
11. Eine Übermittlung der Kontakt-Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
12. Die angebrachten Händedesinfektionsmöglichkeiten sind beim Betreten sowie Verlassen des Geländes zu benutzen. Darüber hinaus ebenfalls bei allen erforderlichen Maßnahmen.
13. Während der Anwesenheit auf dem Gelände wird auf sämtliche körperlichen Begrüßungsrituale, Abklatschen, in den Arm nehmen, gemeinsamer Jubel, Spucken sowie Naseputzen verzichtet. Torhüter sollen ihre Handschuhe nicht mit Speichen befeuchten. Ebenfalls ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern auch bei Ansprachen zu beachten. Getränkeflaschen sind ausnahmslos von zuhause mit zu bringen. **Es werden durch den 1.FC Sachsen keine Getränke bei Spielen bereitgestellt. Auf ein gemeinsames Einlaufen, Hand-Shake, Teamfotos, usw. wird verzichtet.**
14. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen
15. Sollten Spieler, Offizielle oder Zuschauer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
16. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
17. **Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den separat gekennzeichneten Ausgang (falls vorhanden). Siehe Lageplan/Zonenplan auf der Folgeseite. Schiedsrichter treten über den Eingang der Heimmannschaft zeitlich getrennt in die Kabine.**
18. Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf dem Weg in die Kabine der Mindestabstand eingehalten oder eine Maske getragen werden.

19. Das benötigte Trainingsmaterial ist auf das nötigste zu beschränken. Bälle, Hütchen sowie andere Materialien sind vor der Trainingseinheit zu desinfizieren und auf dem Platz bereitzustellen. Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt
20. Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
21. Die Leibchen werden von den verantwortlichen Trainern zu Trainingsbeginn ausgegeben und während des Trainings nur von diesem Spieler getragen. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei mindestens 60° C gewaschen.
22. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.
- 23. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.**
24. Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
25. Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts. Für die Inhalte der jeweiligen Einheiten sind ausschließlich die Trainer verantwortlich. Sie sind dazu verpflichtet, sämtliche Vorgaben ausnahmslos einzuhalten und darüber hinaus zu dokumentieren. Hier ist auf die Abstandsvorgabe, Kontaktlosigkeit sowie die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Es gelten die Hygiene- sowie Verhaltensregeln des BFV.
26. Für gesonderten Präsenzveranstaltungen und Sitzungen ist das „Hygienekonzept für Präsenz-Veranstaltungen beim 1.FC Sachsen e.V., Abteilung Fußball“ zu beachten und auszufüllen. Sitzungen, insbesondere kurze regelmäßige Spielersitzungen sind, wenn möglich, im Freien abzuhalten.
27. Das Mindestabstandsgebot von 1,5m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreanlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- 28. Das Betreten des Vereinsheims sowie die Nutzung der Umkleidekabinen mit Duschen ist unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts und der Aushänge gestattet. Es muss hierbei insbesondere auf die Reinigung der Kontrollpunkte und der Belüftung der Räumlichkeiten geachtet werden.** Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen. Die

Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind. In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein und der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Mehrplatzduschen sind nur mit mehreren Personen zu nutzen, wenn die Duschen durch Trennwände voneinander separiert werden.

29. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

30. In der Sportstätte besteht für Zuschauer grundsätzlich die Tragepflicht einer FFP2- Maske. Unter freiem Himmel entfällt die Maskenpflicht bei Einhaltung des Mindestabstandes.

31. Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel gilt 2G für Zuschauer. Zugangsberechtigt sind Personen, die

- im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt sind

32. Für Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, und Trainer*innen gilt 3G.

33. Als getestet gilt, wer in schriftlicher oder elektronischer Form über einen negativen Testnachweis auf Grundlage

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde



Zone 1: Spielfeld

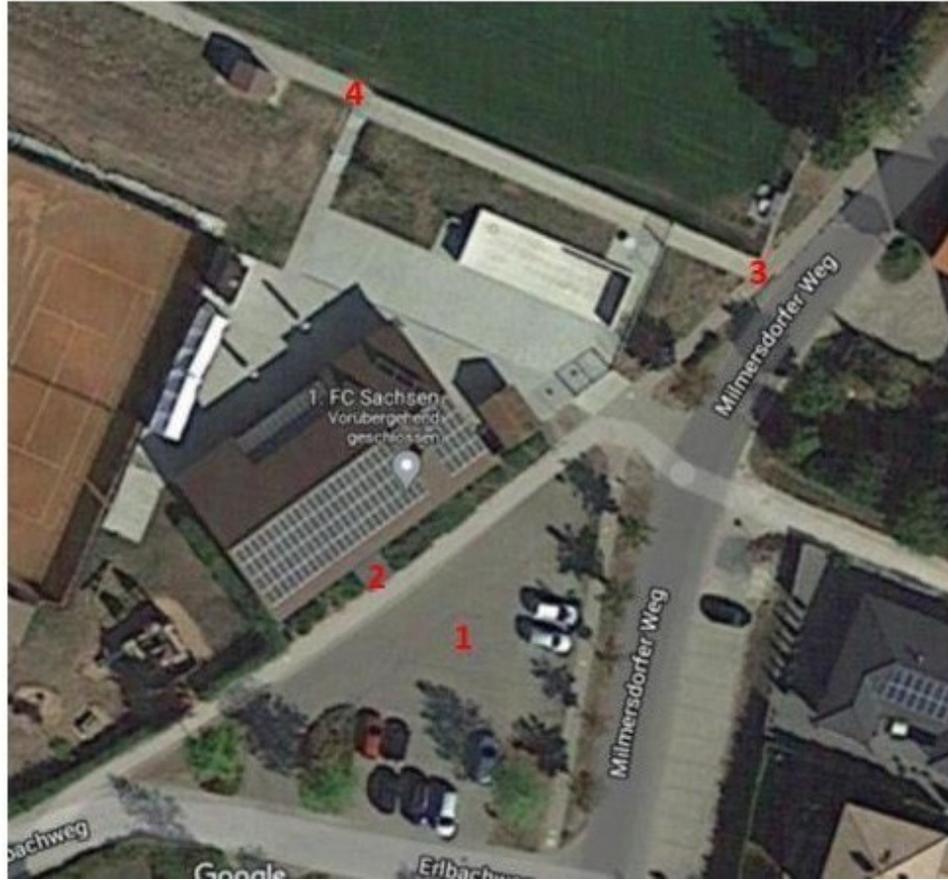
Zone 2: Aufwärmen Heim

Zone 3: Aufwärmen Gast

Zone 4: Bank Heim

Zone S: Bank Gast

Zone 6: Zuschauerbereich

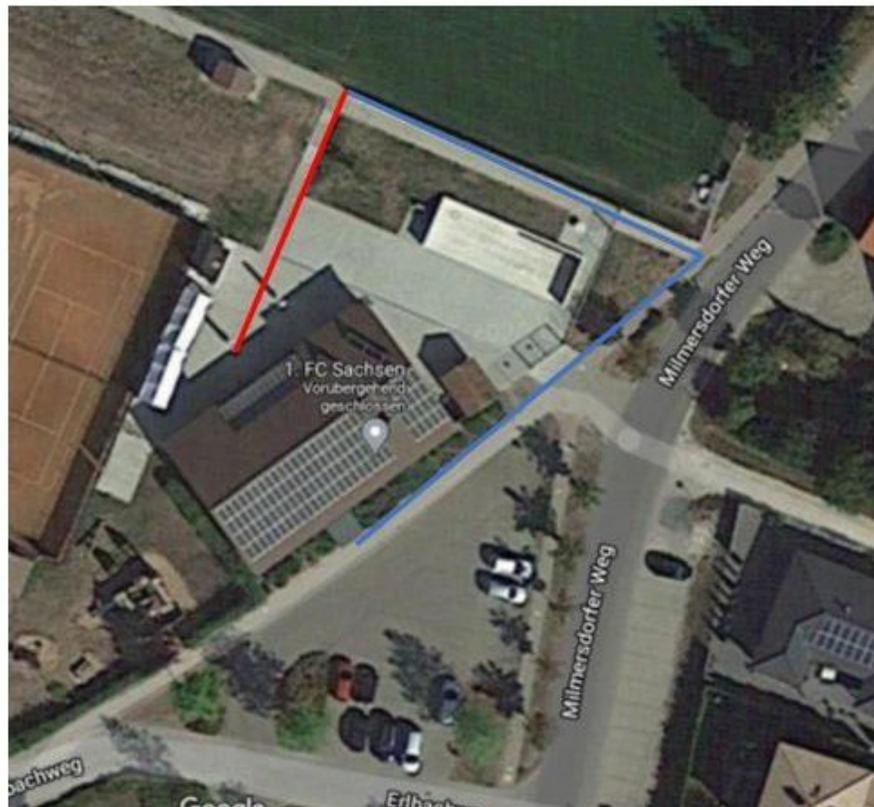


1: Parkplatz

2: Zugang
Heimmannschaft/Schiedsrichter

3: Zugang
Gastmannschaft/Zuschauer

4: Zugang zu Spielfeld



Laufwege Heimmannschaft

Laufwege Gastmannschaft

Thomas Marx
Abteilungsleiter Fußball

Lorenz Vogelhuber
Coronabeauftragter, Herrenmannschaft

Stand: 25.03.2022



Vorsorgeregeln Ski-Team



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Grundsätzlich ist das Hygieneschutzkonzept des FC-Sachsen von ALLEN Mitgliedern zu beachten. Das Hygieneschutzkonzept wird auf der Homepage des FC-Sachsen veröffentlicht. Des Weiteren gelten jeweils die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Vereinssport. Darüber hinaus legt das Ski-Team folgende spartenspezifische Regelungen fest:

1. Personen, welche - auch an leichten - Erkältungssymptomen oder sonstigen ansteckenden Erkrankungen leiden, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor, während und nach dem Training einzuhalten. Sportbedingte Ausnahme werden von den Übungsleitern erteilt.
3. Im Turnhallenbetrieb bleiben Umkleiden, Duschen und Toiletten geschlossen.
4. Sportgeräte sind grundsätzlich von den Teilnehmern selbst mitzubringen (z.B. Gymnastikmatten). Sollten Geräte der Turnhalle genutzt werden, sind diese nach Benutzung durch die TEILNEHMER zu desinfizieren. Entsprechende Reinigungsmittel werden von der Gemeinde Sachsen in der Turnhalle bereitgestellt.
5. Es sind nur eigene Trinkflaschen zu verwenden.
6. Die Übungsleiter der jeweiligen Trainingseinheit sind für die Einhaltung der Konzepte verantwortlich (Corona-Beauftragte).
7. Für den Bereich Ski-Gymnastik gilt die 2G-Regel.



Vorsorgeregeln Ski-Team

6. Für den Kinder- und Jugendbereich gelten zusätzlich folgende Maßnahmen:

- VOR JEDER Trainingseinheit ist die Anlage 1 des Konzeptes (Fragebogen SARS CoV2 Kontaktrisiko, Symptomevaluation) ausgefüllt UND unterschrieben (bei Kindern von den Erziehungsberechtigten) beim Übungsleiter abzugeben. Ohne Vorlage der Anlage 2 ist keine Teilnahme am Trainingsbetrieb möglich.
- Vor der Teilnahme von minderjährigen Sportlern müssen die Erziehungsberechtigten unterschriftlich bestätigen, dass das Hygienekonzept des FC-Sachsen und des Ski-Teams zur Kenntnis genommen wurde UND den Kindern in altersgerechter Sprache erklärt wurde. Die Nicht-Einhaltung der Regeln führt zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Erwachsene Sportteilnehmer erklären die Kenntnisnahme der Konzepte ebenfalls unterschriftlich.
- Daher ist einmalig von jedem Sportteilnehmer Anlage 2 des Konzeptes (Erklärung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb der Abteilung Ski-Team) unterschrieben vorzulegen.
- Eltern bringen die Kinder nur bis zum Eingang der Halle, Sportplatz, Laufbahn, etc. und holen diese auch dort wieder ab. Für Kinder und Eltern besteht bei Betreten des Schulgeländes die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Mund-Nase-Schutzes.

Sachsen, 06.10.2021



Vorsorgeregeln Ski-Team



Vorsorgeregeln Tischtennis

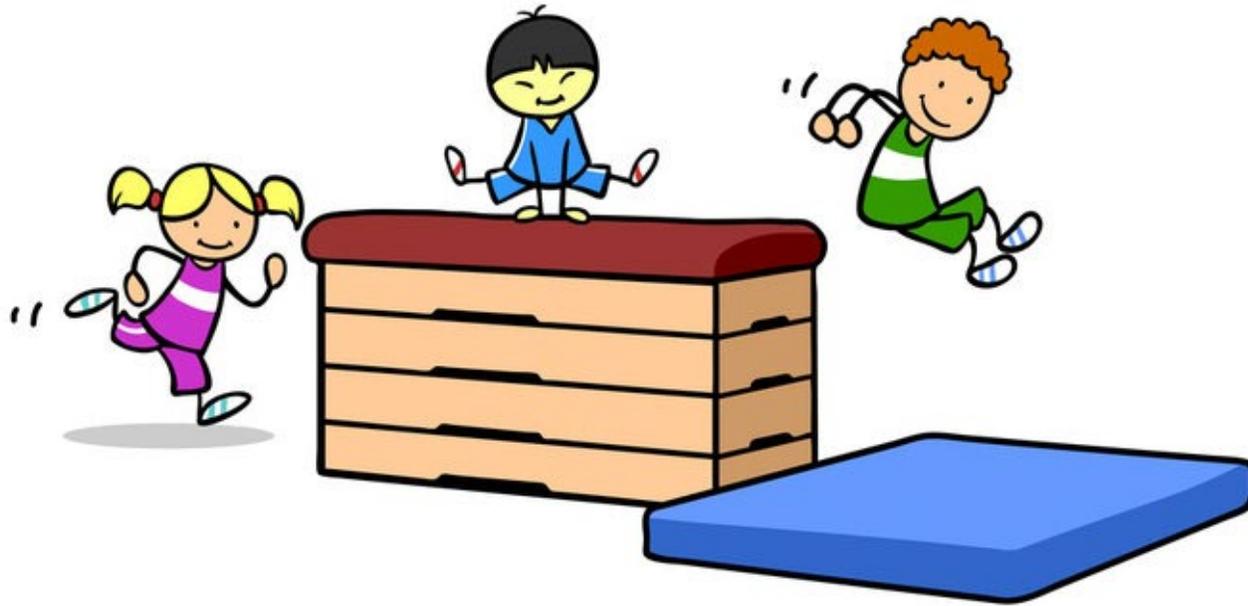


1. FC Sachsen 1953 e.V.

1. Liegt der Inzidenzwert über 35, ist die Anwesenheit nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. (Siehe hier Maßnahme zur 3G-Regel unter Regelungen im Verdachtsfall/Aktuelle Lage)
2. Eine Teilnahme am Training und Spielbetrieb und das Betreten der Halle ist für Personen untersagt, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, der Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, wie z.B. Atemnot, Husten oder Schnupfen haben.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
4. Die allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.) sind zu beachten. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist vorgeschrieben außer beim direkten Sporttreiben, bei festen Plätzen mit entsprechendem Mindestabstand und beim Duschen. Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf.
5. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch vorgesehen.
6. Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) sollten spätestens nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden.
7. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
8. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, sollte die Anwesenheit aller Teilnehmer dokumentiert werden. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Eine evtl. Dokumentation ist nach 30 Tagen zu vernichten.
9. Corona Beauftragter TT Abteilung: Claus Hochreuther sowie alle Mannschaftsführer



Vorsorgeregeln Tischtennis



Vorsorgeregeln Gymnastik



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Grundsätzlich ist das Hygieneschutzkonzept des FC-Sachsen von ALLEN Mitgliedern zu beachten. Das Hygieneschutzkonzept wird auf der Homepage des FC Sachsen veröffentlicht. Des Weiteren gelten jeweils die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen für den Vereinssport. Darüber hinaus legt die Gymnastikabteilung folgende spartenspezifische Regelungen fest:

1. Für alle Sportgruppen gilt die 2G-Regel.
2. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen, dürfen nur bis zum Eingang der Halle mitkommen.
3. Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial wie z.B. Bälle, Turnmaterial oder ähnliches sind vor und nach dem Training durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stellt die Gemeinde zur Verfügung.
4. Verantwortlich für die Einhaltung der entsprechenden Regelungen sind die Übungsleiter der Gymnastikgruppen.



Vorsorgeregeln Gymnastik



**Vorsorgeregeln
Neiger**



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Hygieneregeln der Neiger:

Um auch im Spielbetrieb nach Möglichkeit einen Abstand von 1,5 Metern zum Mitspieler einhalten zu können,

- besteht eine Mannschaft aus **max. 4 Personen** (*erforderlichenfalls muss eine 3. Mannschaft gebildet werden; auch ein Spieleraustausch im bereits praktizierten Rhythmus ist eine Option*),
- muss ein **Mindestabstand von 1 Meter zum Netz** eingehalten werden.

Als weitere Hygieneschutzmaßnahme

- ist ein gegenseitiges Abklatschen der Spieler zu unterbleiben,
- müssen nach jedem beendeten Spielsatz der Spielball und auch die Hände desinfiziert werden.

Coronabeauftragte sind Neigerpräsident Wolfgang Lederer und Übungsleiter Otto Hierreth und Roland Reul.



Vorsorgeregeln Neiger